

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Bekanntmachung des Ministeriums Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über ein Auswahlverfahren zur Durchführung des Landesprogramms "Natur in Stadt und Land" in den Jahren 2031 bis 2036. Vom 18. Juli 2019, Az. 24-8250.34-1.

Das Landesprogramm "Natur in Stadt und Land" beinhaltet Landesgartenschauen und Gartenschauen, die im Wechsel stattfinden. Diese sind aktuell bis zum Jahr 2030 vergeben. Für die Jahre 2031 bis 2036 wird hiermit ein Auswahlverfahren gemäß Ziffer 5 der Grundsätze für die Durchführung des Landesprogramms ausgeschrieben.

Städte und Gemeinden, die beabsichtigen, eine Landesgartenschau bzw. eine Gartenschau durchzuführen, sind aufgefordert, sich **bis zum 19. Dezember 2019** beim Ministerium Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Referat 24, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, zu bewerben und die gemäß Ziffer 4 der o. a. Grundsätze geforderten Bewerbungsunterlagen zu übersenden. Eine Bewerbung ist entweder für eine Landesgartenschau oder eine Gartenschau möglich. Das Auswahlverfahren wird nach Ziffer 5 der Grundsätze abgewickelt.

Die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH, Parkstr. 1, 73760 Ostfildern, ist gleichzeitig schriftlich über die Bewerbung zu informieren.

Die Grundsätze für die Durchführung des Landesprogramms "Natur in Stadt und Land" für die Jahre 2031 - 2036 können beim Ministerium Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, angefordert bzw. unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/landesgartenschauen/> abgerufen werden.